

---

## **Aus dem Gemeinderat**

### **Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 05. Mai 2022**

---

#### **TOP 1**

##### **Bürgerfragestunde**

###### **- Zufahrt alte Erddeponie beim Weilenberg**

Aus der Mitte der Einwohnerschaft wird angefragt, ob eine Entwässerung bei der unteren Zufahrt alte Erddeponie realisierbar wäre. Der Weg, welcher ebenfalls als Radweg genutzt wird, sei immer nass.

Bürgermeister Albrecht wird sich dem Thema annehmen.

#### **TOP 2**

##### **Hochwasserschutzkonzept**

###### **- Baugebiet „Bocksäcker III“**

Bürgermeister Albrecht heißt Herrn Christ von BIT Ingenieure recht herzlich willkommen und erklärt, dass dieser das Hochwasserschutzkonzept für das Baugebiet „Bocksäcker III“ erläutern wird. Danach erklärt Bürgermeister Albrecht sich als Anwohner für befangen, übergibt das Wort an seinen Stellvertreter Gemeinderat Schlenker und verlässt den Ratstisch.

Gemeinderat Schlenker verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und übergibt direkt das Wort an Herr Christ und bittet um Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes.

Starkregenniederschläge kurzer Dauer und hoher Intensität verursachen circa 50% der Gesamtschäden, die durch Hochwasser in Baden-Württemberg im Mittel jährlich verursacht werden. Der vom Land Baden-Württemberg erstellte Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ stellt eine Arbeitsanleitung für die Erkundung von Gefahren durch Starkregen dar. Der Leitfaden richtet sich in erster Linie an die Ingenieurspraxis und an kommunale Einrichtungen. Die Starkrege-

ereignisse in den letzten Jahren zeigen, dass grundsätzlich keine Region in Baden-Württemberg von diesen Naturgefahren ausgenommen ist. Die Gefährdungserkundung durch Starkregen und die Erstellung eines Konzeptes für ein Starkregenrisikomanagement ist eine Empfehlung im Rahmen der kommunalen Vorsorgeplanung. Die Erfahrungen zeigen, dass bauliche und nichtbauliche Maßnahmen der öffentlichen und privaten Träger nur auf der Grundlage eines abgestimmten Gesamtkonzeptes die Risiken durch Starkregen wirkungsvoll und effizient reduzieren oder vermeiden können. Ein absoluter Schutz gegen die negativen Auswirkungen von Überflutungen durch Starkregen sei nicht möglich. Allerdings kann durch geeignete Vorsorgemaßnahmen das Schadenspotenzial bzw. das Gefährdungsrisiko wie angesprochen verringert werden.

Auf dieser Basis hat die Gemeinde Wellendingen in den zurückliegenden Jahren bereits ein Starkregenrisikomanagement (SRRM) erstellen lassen, um eine Handlungsempfehlung zur Vermeidung und Reduktion von Schäden durch Überflutungen an privaten und öffentlichen Einrichtungen zu besitzen. Der Gemeinderat hat im Zuge dessen bereits erste Finanzmittel zur Abarbeitung des Maßnahmenkataloges aus dem SRRM zur Verfügung gestellt.

Die Ortsrandbebauung des Schweizerweges, des Gotenweges und des Schwabenweges, westlich der Alemannenstraße, war im zurückliegenden Jahr von einer Sturzflut im Zuge eines lokalen Starkregenereignisses betroffen. Das aus der benachbarten landwirtschaftlichen Fläche zufließende Oberflächenwasser hat die direkt angrenzenden Baugrundstücke überflutet und die typischen Schadensbilder im Zuge des Wassereintritts verursacht. Durch vollgelaufene Kellerräume sind erhebliche Schäden an der jeweiligen Wohnungseinrichtung entstanden. Aufgrund der Topographie und der fehlenden Vorflut können weitere derartige Überschwemmungsereignisse nicht ausgeschlossen werden und wiederkehrend auftreten.

Das Einzugsgebiet, welches auf die Ortsrandbebauung einwirkt, umfasst eine Fläche von circa 80.400 m<sup>2</sup> (8 ha). Die Flächenermittlung wurde anhand der Höhenlinien aus Laserscan-DGM-Kacheln des Landes Baden-Württemberg vorgenommen.

Die Fläche des Einzugsgebietes ist von der Waldtraufe im Westen bis zur Bebauung im Osten relativ konstant geneigt und fällt mit 3-4% in ost-südöstlicher Richtung. Der topographische Tiefpunkt liegt somit im Bereich der verlängerten Längendornstraße.

Die Vermeidung oder Minderung von Schäden aus Starkregenereignissen ist sowohl Aufgabe der Kommune als auch jedes Einzelnen. In der Verantwortung kommunaler Träger und Gebietskörperschaften liegen vor allem Vorsorgemaßnahmen, die in unmittelbarem Bezug zur kommunalen Infrastruktur stehen. Nichts desto trotz haben die Kommunen auch eine Vorsorgepflicht gegenüber ihren Bürgern. Wird die Auffassung vertreten, dass die Gefahrenabwendung im vorliegenden Fall auch Aufgabe der Gemeinde ist, dann kann die Situation nur durch die Realisierung einer Vorflut entschärft werden. Diese könnte durch ein offenes Grabensystem, parallel zum vorhandenen Wiesengraben umgesetzt werden. Des Weiteren könnten die privaten Anlieger im Zuge ihrer Eigenvorsorge topographische Veränderungen an ihrem Grundstück vornehmen, um weitere Redundanzen zu schaffen.

Derzeit fließen die Oberflächenwässer aus der angrenzenden Flur im Bereich des Bolz- und Spielplatzes über ein vorhandenes Grabensystem dem Regenwasserkanal der Längendornstraße zu. Aufgrund der Konzentration der Abflüsse, die durch die Vorflutschaffung entsteht, sollte im Fortfolgenden überlegt werden, ob vor Einleitung in den Regewassersammler eine Oberflächenwasserrückhaltung vorgeschaltet werden sollte.

Dadurch kann die Gefahr von Ein- und Überstauereignissen im nachfolgenden Kanalsystem minimiert werden. Die Bemessung dieses Erdbeckens sollte dabei mit Augenmaß vorgenommen werden. Selbst wenn dieses Becken überstaut, entsteht bei der Entlastung für die Bebauung im Osten kaum ein Schadenspotential.

Auf der Basis der konzeptionellen Überlegungen werden die Kosten mit den derzeitigen Erkenntnissen wie folgt abgeschätzt. Sie sind im weiteren Planungsverlauf unbedingt zu verifizieren.

1.	Offener Graben (Länge 250 m, Tiefe ca. 70 cm):	20.000 €
2.	Regenwasserleitungen (Länge ca. 80 m):	30.000 €
3.	Oberflächenwasserrückhaltung (300 m <sup>3</sup> ):	25.000 €
4.	Nebenkosten:	10.000 €
5.	ggf. Grunderwerb:	10.000 €
	Baukosten:	95.000 €

Gemäß den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw2015) sind in Baden-Württemberg die Erstellung von kommunalen Starkregengefahrenkarten mit nachfolgender Risikoanalyse und darauf aufbauendem Handlungskonzept sowie die daraus eventuell resultierenden baulichen Maßnahmen zur Ableitung oder Rückhaltung von Oberflächenabfluss aus den Außengebieten förderfähig. Ggf. ist zu prüfen, inwieweit diese Maßnahme unter dieses Förderszenario fallen könnte. Allerdings ist dann auf dieser Basis mit Aufstellung eines Förderantrages und den zugehörigen Vorlaufzeiten bis zur evtl. Fördermittelbewilligung nicht mit einer schnellen Umsetzung von Maßnahmen zu rechnen.

Herr Christ (BIT) geht auf die grundsätzlichen Gegebenheiten von Hochwasser- und Starkregenschutz ein.

Er macht deutlich, dass es sich hierbei um ein Spannungsverhältnis zwischen privatem und gemeindlichen Schutz handelt.

Als gemeindliche Lösung ist entlang der Bebauungsgrenze der Eigentümer einen offenen Entwässerungsgraben zu errichten. Dadurch wird der Siedlungsrand geschützt.

Zur Milderung der Abflussspitze möchte man am Ende des Grabens ein Retentionsbecken einbauen, welches in der Nähe des Spielplatzes „Alemannenstraße“ sein soll. Hierfür müsste eine kleine Teilfläche erworben werden. Im Moment ist eine Dimensionierung für ein 10-jähriges Starkregeneignis eingeplant.

Auf Nachfrage erklärt Herr Christ, dass die Führung des Grabens theoretisch an die jeweiligen Bepflanzungen an der Grenze angepasst werden kann. Man könne hier bestimmt wenig flurschädigend arbeiten. Ein kontrollierter und schneller Ablauf an das Retentionsbecken sollte allerdings gewährleistet sein.

Ein Gremiumsmitglied berichtet von der damaligen Planung des Baugebietes. Die Eigentümer hatten die Möglichkeit das Grundstück bis zum Weg anzukaufen. Ein Graben war damals nicht gewollt, obwohl dieser geplant war. Bei der bisher angedachten Lösung müssten die Anwohner sich selbst Gedanken über eine Überfahrt machen.

Herr Christ berichtet auf Nachfrage bezüglich der weiteren Vorgehensweise, dass der heutige Tag zur Beratung gedacht ist. Danach findet die Klärung der jeweiligen Förderungen statt. Anschließend müssen die Anlieger miteinbezogen werden und zu einem späteren Zeitpunkt kommt es gegebenenfalls zur einer Umsetzung des Konzeptes, falls die Gemeinde sich in der Pflicht sieht dies durchzuführen.

Es kristallisiert sich deutlich raus, dass eine Prüfung der Förderungen sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, somit wäre eine realistische Umsetzung erst für 2024 möglich. Oftmals gibt es Bagatellgrenzen, die einzuhalten sind. Somit müsste tatsächlich nachgedacht werden, ob es noch weitere Projekte gibt, da dann meist die Chancen besser stehen eine Förderung zu erhalten.

Schlussendlich wird die Gemeindeverwaltung einstimmig beauftragt, mit den entsprechenden Hauseigentümern in Kontakt zu treten.

Herr Christ wird sich im gleichen Zug über die möglichen Förderungen informieren und dies ebenfalls er Verwaltung mitteilen.

### **TOP 3**

#### **Bürgerumfrage**

##### **- Bücherhäuschen**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und berichtet, das bei der Bürgerumfrage im Sommer 2021 es zahlreiche gute Vorschläge gab. Unter anderem wurde ein „Bücherhäuschen“ vorgeschlagen.

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass im Ortschaftsrat bereits die Frage über die Wasserfestigkeit des Häuschens aufkam. Der Hersteller sichert dies zu.

Außerdem wurde sich bereits über den Standort in Wilflingen Gedanken gemacht. Geschützt am Feuerwehrhaus ist aus Sicht des Ortschaftsrates die sinnvollste Lösung.

Im Gremium wird bemängelt, dass das „Bücherhäuschen“ zwar eine tolle Sitzgelegenheit hat, aber ein Dach unabdingbar ist.

Teile des Gremiums berichten, dass in anderen Gemeinden ein einfaches Regal unter einem geschützten Gebäude als solch ein „Bücherhäuschen“ genutzt wird.

Aus diesem Grund kommt der Gemeinderat auf Standorte wie beispielsweise die Schule, die Bushaltestelle, auf dem Schloßplatz oder überdacht am Bürgerhaus.

Ortsvorsteher Muschal berichtet, dass im Ortschaftsrat die identischen Gedanken geäußert wurden.

Die Verwaltung wird sich nochmals Überlegungen über die weitere Vorgehensweise machen und vertagt somit den Tagesordnungspunkt.

In aller Kürze geht Bürgermeister Albrechte auf bereits umgesetzte Vorschläge der Bürgerumfrage ein.

1. Das „Gullerkreuz“ wurde mit einem Laubbaum aufgewertet. Zudem wurden zahlreiche weitere Bäume gepflanzt.

2. Ein Storchennest beim Retentionsbecken „Unter Elben“ wurde aufgestellt.
3. Weitere Ruhebänke in beiden Ortsteilen wurden angeschafft.
4. Die Neugestaltung „Brunnenwasen“ wird in der Klausurtagung des Gemeinderates am 09. Juli 2022 thematisiert.

#### **TOP 4**

##### **Antrag der Vereinsgemeinschaft Wellendingen-Wilflingen**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Rottweil einen Erlass der Nutzungsgebühren wie in der vergangenen Sitzung beschlossen, nicht tolerieren kann.

Somit wird der Beschluss rückgängig gemacht und sich darauf geeinigt, dass im Nachhinein ein Zuschuss für die jeweiligen Veranstaltungen gewährt wird.

Das Gremium erteilt einstimmig das Einvernehmen zu diesem Vorgehen.

#### **TOP 5**

##### **Bebauungsplan „Unter Elben - 1. Erweiterung“**

###### **- Offenlagebeschluss**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen. Dem Gemeinderat liegen die erforderlichen Unterlagen in Sachen Bebauungsplan „Unter Elben - 1. Erweiterung“ in Wellendingen vor.

Dies sind im Folgenden:

1. Plan
2. Planungsrechtliche Festsetzungen
3. Örtliche Bauvorschriften
4. Begründung
5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Nachdem keine Unklarheiten hierzu vorliegen, beschließt der Gemeinderat jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 17. Dezember 2020 zum Bebauungsplan „Unter Elben - 1. Erweiterung“.
2. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Unter Elben - 1. Erweiterung“ in Wellendingen nach § 13b) BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b) BauGB.
3. Beschluss zur Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Planbereich „Unter Elben - 1. Erweiterung“ in Wellendingen im beschleunigten Verfahren nach § 13b) BauGB.

4. Feststellung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Unter Elben - 1. Erweiterung“ vom 05. Mai 2022 sowie der Örtlichen Bauvorschriften vom 05. Mai 2022.

5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Unter Elben - 1. Erweiterung“ in Wellendingen nach § 3 Abs. 2 BauGB.

6. Beschluss zur Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB.

## **TOP 6**

### **Bebauungsplan „Vor Weilenberg - 3. Erweiterung“**

#### **- Offenlagebeschluss**

Gemeinderäte A. Klaiber, W. Götz und S. Schmech erklären sich für befähigt und verlassen den Ratstisch.

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen. Dem Gemeinderat liegen die erforderlichen Unterlagen in Sachen Bebauungsplan „Vor Weilenberg - 3. Erweiterung“ in Wellendingen vor.

Dies sind im Folgenden:

1. Plan
2. Planungsrechtliche Festsetzungen
3. Örtliche Bauvorschriften
4. Begründung
5. Anregungen
6. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
7. Umweltbericht
8. Bestandsplan – Biotoptypen
9. Maßnahmenplan

Nachdem keine Unklarheiten hierzu vorliegen, beschließt der Gemeinderat jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Beratung über die im Zuge der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

2. Beratung über die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

3. Feststellung und Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes „Vor Weilenberg - 3. Erweiterung“ vom 20. Mai 2021 / 05. Mai 2022.

4. Feststellung und Beschluss des Entwurfes der örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet „Vor Weilenberg - 3. Erweiterung“ vom 20. Mai 2021 / 05. Mai 2022.

5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Vor Weilenberg - 3. Erweiterung“ nach § 3 Abs. 2 BauGB.

6. Beschluss zur Benachrichtigung der Behörden und TöB nach § 4 Abs. 2 BauGB über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Vor Weilenberg - 3. Erweiterung“.

## **TOP 7**

### **Bebauungsplan „Bahnhof - 6. Erweiterung“**

#### **- Offenlagebeschluss**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen. Dem Gemeinderat liegen die erforderlichen Unterlagen in Sachen Bebauungsplan „Bahnhof - 6. Erweiterung“ in Wellendingen vor.

Dies sind im Folgenden:

1. Plan
2. Planungsrechtliche Festsetzungen
3. Örtliche Bauvorschriften
4. Begründung
5. Anregungen
6. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
7. Umweltbericht
8. Bestandsplan – Biotoptypen
9. Maßnahmenplan

Nachdem keine Unklarheiten hierzu vorliegen, beschließt der Gemeinderat jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Beratung über die im Zuge der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
2. Beratung über die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
3. Feststellung und Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes „Bahnhof - 6. Erweiterung“ vom 22. April 2021 / 05. Mai 2022.
4. Feststellung und Beschluss des Entwurfes der örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet „Bahnhof - 6. Erweiterung“ vom 22. April 2021 / 05. Mai 2022.
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Bahnhof - 6. Erweiterung“ nach § 3 Abs. 2 BauGB.
6. Beschluss zur Benachrichtigung der Behörden und TöB nach § 4 Abs. 2 BauGB über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Bahnhof - 6. Erweiterung“.

## **TOP 8**

### **Bebauungsplan „Verlängerung der Lochstraße - 1. Änderung“**

#### **- Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen. Dem Gemeinderat liegen die erforderlichen Unterlagen in Sachen Bebauungsplan „Verlängerung der Lochstraße - 1. Änderung“ vor.

Dies sind im Folgenden:

1. Plan
2. Planungsrechtliche Festsetzungen
3. Örtliche Bauvorschriften
4. Begründung

Nachdem keine Unklarheiten hierzu vorliegen, beschließt der Gemeinderat jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Feststellung und Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes „Verlängerung der Lochstraße - 1. Änderung“ vom 05. Mai 2022 im beschleunigten Verfahren nach § 13a) BauGB.
2. Feststellung und Beschluss des Entwurfes der örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet „Verlängerung der Lochstraße - 1. Änderung“ vom 05. Mai 2022 im beschleunigten Verfahren nach § 13a) BauGB.
3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Verlängerung der Lochstraße - 1. Änderung“ vom 05. Mai 2022 § 3 Abs. 2 i.V.m § 13a) BauGB.
4. Beschluss zur Benachrichtigung der Behörden und TöB nach § 4 Abs. 2 i.V.m § 13a) BauGB über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Verlängerung der Lochstraße - 1. Änderung“ vom 05. Mai 2022.

## **TOP 9**

### **Bebauungsplan „Schlattwasen“**

#### **- Offenlagebeschluss**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen. Dem Gemeinderat liegen die erforderlichen Unterlagen in Sachen Bebauungsplan „Schlattwasen“ vor.

Dies sind im Folgenden:

1. Plan
2. Planungsrechtliche Festsetzungen
3. Örtliche Bauvorschriften

#### 4. Begründung

Nachdem keine Unklarheiten hierzu vorliegen, beschließt der Gemeinderat jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13b) BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Schlattwasen“.
2. Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13b) BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Schlattwasen“.
3. Feststellung und Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes „Schlattwasen“ vom 16. Dezember 2021 / 05. Mai 2022 im beschleunigten Verfahren nach § 13b) BauGB.
4. Feststellung und Beschluss des Entwurfes der örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet „Schlattwasen“ vom 16. Dezember 2021 / 05. Mai 2022 im beschleunigten Verfahren nach § 13b) BauGB
5. Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Schlattwasen“ nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13b) BauGB.
6. Beschluss zur erneuten Benachrichtigung der Behörden und TöB nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13b) BauGB über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Schlattwasen“.

#### **TOP 10**

##### **Annahme von Spenden**

##### **- 1. Quartal 2022**

Bürgermeister Albrecht gibt dem Gremium die in der Anlage der Sitzungsvorlage aufgelisteten Spenden zur Kenntnis, welche im 1. Quartal 2022 eingeworben wurden.

Der Gemeinderat stimmt diesen zu und genehmigt einstimmig die Annahme sämtlicher der in den Anlagen aufgelisteten Spenden.

#### **TOP 11**

##### **Haushaltszwischenbericht**

##### **- 1. Quartal 2022**

Bürgermeister Albrecht verweist auf den vorliegenden Haushaltszwischenbericht für das 1. Quartal 2022.

Die Gewerbesteuer liegt knapp unter dem geplanten Ansatz. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Gewerbesteuer noch entwickelt.

Das Gremium nimmt den Haushaltszwischenbericht zur Kenntnis.

## **TOP 12**

### **Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen**

#### **- Eigentümerzielsetzung Kommunalwald**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und berichtet, dass eine Neuaufstellung der Eigentümerzielsetzung des Kommunalwaldes für das Forstamt ansteht. Aus seiner Sicht ist eine Handhabe wie bisher die beste für die Natur. Der Wald solle der Natur dienen und nicht der Gemeindekasse. Das Gremium erklärt sich mit dieser weiteren Vorgehensweise einverstanden.

#### **- Einbahnstraße „Winkel“**

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass er angesprochen wurde, ob die Möglichkeit besteht, für die Straße „Winkel“ eine Einbahnstraße zur Beruhigung der Verkehrssituation einzuführen.

Das Gremium ist sich nach kurzer Beratung einig, dass dies keine gute Option wäre.

#### **- Sommerfest**

Ein Mitglied des Gemeinderates teilt mit, dass der Termin für das Sommerfest einiger Vereine auf dem Schloßplatz auf den 25. Juni 2022 fallen wird. Verschiedene Vereine sind auf die jeweiligen Gemeinderäte zugekommen, dass sie dies gerne unterstützen wollen. Die Verantwortlichen wollen die Verwaltung auf dem Laufenden halten.

#### **- Ukrainische Flüchtlinge**

Auf Nachfrage, wie der aktuelle Stand bezüglich der ukrainischen Flüchtlinge sei, berichtet Bürgermeister Albrecht, dass diese bisher überwiegend privat untergekommen sind. Im öffentlichen Raum hat noch keine Zuweisung stattgefunden.

#### **- Kaputte Waldwege**

Erneut schildert ein Gremiumsmitglied die Situation mancher Waldwege, welche durch Vollernter ziemlich kaputt sind. Leider hat sich bisher nichts geändert. Bürgermeister Albrecht informiert, dass die Försterin Weiß darüber in Kenntnis gesetzt wurde und den Auftrag der Verwaltung hat, dies zeitnah richten zu lassen. Außerdem war in naher Vergangenheit eine Befahrung mit Forstamtsleiter Herrn Kapahnke.

## **TOP 13**

### **Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 17. März 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Eine Sichtschutzwand beim Kinderzentrum wie gewünscht wurde abgelehnt.